

99012012023000, 99012012023000

Flächennutzungsplan Auskunft erhalten

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354738/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012012023000, 99012012023000
Leistungsbezeichnung I	Flächennutzungsplan Auskunft erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bebauung, Verkehr, Bauleitplan, Erholung, Grundstück, Städtebauliche Entwicklung, Baugrundstück, Naturschutz, Landwirtschaft, Flurstückkarte, Bebauungspläne, Bauleitplanung, Forstwirtschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Standortsuche (2050200), Standortsuche und Standortwahl (2010600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_5.html
Teaser	Als Besitzer/in eines Grundstücks oder aus anderen Gründen Interessierte/r, können Sie Einblick in den Flächennutzungsplan Ihrer Gemeinde nehmen.
Volltext	<p>Wenn Sie wissen möchten, ob Ihr Grundstück später einmal als Baugrundstück genutzt werden könnte, sollten Sie Einsicht in den Flächennutzungsplan Ihrer Stadt oder Gemeinde nehmen.</p> <p>Der Flächennutzungsplan stellt dar, in welcher Weise und zu welchem Zweck (Bebauung, Verkehr, Landwirtschaft, Naturschutz, Forstwirtschaft, Erholung usw.) die Flächen in einer Gemeinde genutzt werden sollen. Zusammen mit den Bebauungsplänen, der sogenannten verbindlichen Bauleitplanung, ist er das wichtigste Instrument kommunaler Planungshoheit. Als vorbereitender Bauleitplan erzeugt er im Unterschied zum Bebauungsplan noch keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber Dritten. Aus dem Flächennutzungsplan kann niemand Ansprüche herleiten, insbesondere nicht den Anspruch auf eine Baugenehmigung. Er stellt jedoch für die Gemeinde und andere Behörden ein planungsbindendes Programm dar.</p> <p>An der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsverfahren) sind neben den kommunalen Fachämtern die Träger öffentlicher Belange (z. B. Ver- und Entsorgungsdienstleister), die benachbarten Gemeinden und - nicht zuletzt - die Bürgerinnen und Bürger der Stadt oder Gemeinde beteiligt.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Sie können sich ohne Voraussetzungen an Ihre Gemeinde wenden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es kann – insbesondere, wenn Sie Fragen zum Flächennutzungsplan haben – sinnvoll sein, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für Einblicke und Auskünfte zum Flächennutzungsplan in den Flächennutzungsplan ist die Gemeinde zuständig.
Ansprechpunkt	Für nähere Informationen wenden Sie sich an das Planungsamt Ihrer Gemeinde.
Zuständige Stelle	
Formulare	keine
Ursprungsportal	Flächennutzungsplan Auskunft erhalten, Receive information on the land use plan